

# Kirchenwahl am 1. Dezember 2019 - Abkündigungen

**Am 1. Dezember 2019 ist Kirchenwahl** in der württembergischen Landeskirche. Rund 1,8 Millionen evangelische Kirchenmitglieder sind aufgerufen, ihre Stimme für neue Kirchengemeinderäte und für eine neue Landessynode abzugeben. Wahlberechtigt sind alle Gemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Vom Rechenzentrum wird uns die **Wählerliste** übermittelt, die alle evangelischen Gemeindeglieder mit Hauptwohnsitz enthält. Sollten Sie in einer anderen Gemeinde noch mit **Nebenwohnsitz gemeldet sein und dort wählen möchten**, müssen Sie dies beim dortigen Pfarramt beantragen.

Der **Kirchengemeinderat** und die Pfarrerin oder der Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde. Zusammen treffen sie alle wichtigen finanziellen, strukturellen, personellen und inhaltlichen Entscheidungen. Die arbeitsteilig und partnerschaftlich ausgeübte Gemeindeleitung ist eine spannende Aufgabe. Sie fordert aber auch Kraft und Zeit. Die Zahl der zu wählenden Kirchengemeinderäte ist von der Größe der Gemeinde abhängig. In unserer Gemeinde werden 12 Kirchengemeinderätinnen bzw. Kirchengemeinderäte gewählt, davon mindestens 2 aus dem Enzenhardt und mindestens 6 aus dem Stadtgebiet.

Für ein Gelingen der Wahlen sind gute **Wahlvorschläge** entscheidend. Nur wer aus der Gemeinde jetzt zur Wahl vorgeschlagen wird, kann gewählt werden. Synodale und Kirchengemeinderäte übernehmen eine wichtige Verantwortung in der Gemeinde und in der Landeskirche. Sie müssen bereit sein, das für ihr Amt vorgeschriebene Gelübde abzulegen:

### **Kirchengemeinderäte legen das folgende Gelübde ab:**

*„Im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, bin ich bereit, mein Amt als Kirchengemeinderat zu führen und dabei mitzuhelfen, dass das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, aller Welt verkündigt wird. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Lehre und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut wird, und will darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärger in der Kirche gewehrt wird.*

*Ich will in meinem Dienst im Gehorsam gegen Jesus Christus nach der Ordnung unserer Landeskirche tun.“*

### **Das Gelübde der Synodalen der Landessynode lautet:**

*„Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärger in der Kirche gewehrt werde.*

*So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“*

Wahlvorschläge zum Kirchengemeinderat können bis zum Freitag, 25. Oktober 2019, 18 Uhr beim geschäftsführenden Pfarramt der Stadtkirchengemeinde schriftlich eingereicht werden. Ein Vordruck ist beim Pfarramt erhältlich.

Die **Landessynode** ist der Kirchengemeinderat für die Landeskirche und ähnelt in ihren Aufgaben denen eines Parlaments. Das Gremium setzt sich aus 60 so genannten Laien und 30 Theologinnen und Theologen zusammen und tagt in der Regel dreimal pro Jahr. Die Mitglieder der Landessynode werden in Württemberg direkt von den Kirchenmitgliedern für sechs Jahre gewählt. Unsere Kirchengemeinde gehört zum Wahlbezirk Kirchheim-Nürtingen. Es werden bei uns 1 Theologe bzw. Theologin und 3 Laien gewählt.